

Klassenarbeit trotz Krankheit mitgeschrieben

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. Februar 2020 20:20

Ich kenne die entsprechenden Paragraphen in BW nicht, aber zumindest in NRW entscheidet der Lehrer, ob ein kranker Schüler eine Arbeit nachschreiben muss. Sprich: er kann auch entscheiden, dass der Schüler nicht nachschreiben muss.

So würde ich es in diesem Fall wahrscheinlich handhaben. Die Nachschreibe-Arbeit würde ich nicht werten (formaler Grund: Attest vom Arzt = Schüler war krank), aber ich würde auch keinen dritten Nachschreibetermin mehr ansetzen.

Schau mal, ob das in BW ähnlich ist.

kl. gr. frosch